

Antrag auf Erteilung von Sonderunterricht/Hausunterricht

Name der/des Erziehungsberechtigten:

Wohnort:

Tel. priv.:

Handy:

Straße:

Tel. dienstl.

E-Mail:

Meine Tochter/Mein Sohn ist nicht schulbesuchs-, aber unterrichtsfähig. Ich beantrage daher die Erteilung von Sonderunterricht/Hausunterricht durch die Brückenschule.

Vor- und Nachname des Kindes:

Geburtsdatum:

Straße und Wohnort:

Schule und Schulort:

Klasse und Klassenlehrer/in: Schulbesuchsjahr:

Sonderpädagogischer Förderbedarf: ja / nein Wenn ja, welcher:

Das erforderliche ärztliche Attest, in dem die Schulbesuchsunfähigkeit bescheinigt und der Sonder-/Hausunterricht genehmigt sind, liegt bereits vor.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bitte nicht ausfüllen:

Das vorliegende ärztliche Attest ist: befristet: ja / nein Wenn ja, befristet bis: ausgestellt für chronisch kranke Schülerinnen und Schüler:

Vorabgenehmigung und Benachrichtigung der/des Erziehungsberechtigten durch die Brückenschule wurde erteilt. Der Sonder-/Hausunterricht beginnt ab:

Ort der Durchführung: Brunhildenstraße 2 : Zu Hause: Zwerg Nase: Sonstiger Ort:

Vorläufige Planung zur Dauer der Beschulung:

Vorrangige Zielsetzung zum Zeitpunkt der Aufnahme:

.....

.....
Ort , Datum

.....
Schulleiter/in

Genehmigung durch das Staatliche Schulamt

.....
Ort, Datum

.....
Schulamtsdirektor/in

Nach Rücklauf aus dem staatlichen Schulamt Kopie an die Stammschule

Die zu Ihrer Person im Rahmen des Antrags auf Haus- und Sonderunterricht freiwillig mitgeteilten und personenbezogenen Daten speichert die Brückenschule zur Bearbeitung des Vorgangs. Hierzu kann es notwendig sein, Ihre personenbezogenen Daten dem Staatlichen Schulamt vorzulegen. Im Rahmen der Bearbeitung kann es auch erforderlich sein, dass wir weitere Daten bei Ihnen erfragen. Nach Abschluss des Verfahrens und nach Bescheidung werden die Daten an die Stammschule übersendet. Auszüge dieser Unterlagen werden Teil der Schülerakte. Die Vernichtung der Unterlagen erfolgt nach den Regularien des gültigen Erlasses zur Aktenführung des Landes Hessen. Die Datenschutzbeauftragte des Staatlichen Schulamtes erreichen Sie unter daten-schutz.ssa.wi@kultus.hessen.de

Es besteht ein Beschwerderecht bezogen auf die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten an die zuständige Aufsichtsbehörde. Hessische Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden. Allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie auf den Internetseiten des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit www.datenschutz.hessen.de